



# Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch den 26. Mai 1852.

Stück 16.

## Bekanntmachungen.

Zur Belehrung derjenigen Freiwilligen, welche in die Schul-Abtheilung zu Potsdam eingestellt zu werden wünschen, werden hierdurch nachstehende Bestimmungen des Königl. Kriegs-Ministeriums bekannt gemacht:

- 1) Die Schul-Abtheilung hat die Bestimmung, Unteroffiziere für die Linien-Infanterie auszubilden.
- 2) Auf die wirkliche Beförderung zum Unteroffizier giebt aber der Aufenthalt in derselben an und für sich noch keinen Anspruch; die Beförderung in der Armee hängt vielmehr von der Führung, den erlangten Dienstkenntnissen und dem Eifer jedes Einzelnen ab.
- 3) Die Zöglinge der Schul-Abtheilung stehen unter den militairischen Gesetzen, wie jeder andere Soldat des Heeres und sie werden nach ihrem Eintreffen bei der Schul-Abtheilung auf die Kriegs-Artikel verpflichtet.
- 4) Bei dem einstigen Uebertritt der Zöglinge in das stehende Heer steht ihnen die Wahl eines bestimmten Truppentheils nicht frei, indem ihre Vertheilung lediglich von dem Bedürfniß in der Armee abhängt, weshalb die damit nicht im Einklange stehenden Wünsche der Zöglinge oder ihrer Angehörigen immer nur in ganz besonderen Fällen berücksichtigt werden können.
- 5) Der in die Schul-Abtheilung Einstellende muß wenigstens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr nicht vollendet haben.
- 6) Er muß mindestens 5 Fuß 2 Zoll groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen und kräftig genug zum Militairdienst sein.
- 7) Er muß sich bis dahin tadellos geführt haben.
- 8) Er muß leserlich und ziemlich richtig schreiben, ohne Anstoß lesen und die vier Species rechnen können.
- 9) Er muß sich bei seiner Ankunft in Potsdam dazu verpflichten, für jedes Jahr des Aufenthalts in der Schul-Abtheilung zwei Jahre im stehenden Heere zu dienen (der Aufenthalt in der Abtheilung dauert in der Regel drei Jahre), mithin zu einer neunjährigen Dienstzeit, mit Einschluß der Dienstzeit in der Schul-Abtheilung.
- 10) Er muß mit Schuhzeug und Wäsche so versehen sein, wie jeder in die Armee eintretende Soldat. Ingleichen mit zwei Thalern, um sich nach seiner Ankunft in der Schul-Abtheilung das nöthige Putzmaterial anzuschaffen.
- 11) Wer die Aufnahme in die Schul-Abtheilung wünscht, meldet sich persönlich bei dem Landwehr-Bataillons-Kommando seiner Heimath in dem Zeitraume vom 1. April bis 1. Juli jeden Jahres und unterwirft sich einer vorschriftsmäßigen Prüfung, zu welcher er folgende Papiere beizubringen hat:
  - a) Taufschein,
  - b) Führungsattest seiner Ortsobrigkeit,
  - c) Führungsattest seines Lehr- oder Brodherrn,
  - d) Zustimmung seines Vaters oder Vormundes zum Eintritt in die Schul-Abtheilung, beglaubigt durch die Ortsbehörde, oder die mündliche protokollarische Erklärung dieser Personen beim Landwehr-Bataillons-Kommando,
  - e) das Schulzeugniß der von ihm zuletzt besuchten Schule,
  - f) den Impfschein,
  - g) den Confirmationschein,
  - h) eine durch die Ortsbehörde beglaubigte Angabe über die Anzahl der Brüder und Schwestern und des Standes, Gewerbes und Vermögens des Vaters.
- 12) Ist die Prüfung durch das Landwehr-Bataillons-Kommando erfolgt und der Freiwillige brauchbar zur Einstellung in die Schul-Abtheilung befunden worden, so hat derselbe seine Einberufung durch das Bataillons-Kommando abzuwarten; erfolgt dieselbe, so geschieht dann die Beförderung zur Schul-Abtheilung auf Anordnung der genannten Behörde.
- 13) Die einberufenen Freiwilligen werden so abgeschickt, daß sie Anfangs October in Potsdam eintreffen.
- 14) Reclamationen oder Vorstellungen wegen etwaiger Nichteinberufung bleiben unberücksichtigt.

Merseburg, den 21. Mai 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Der Fußweg über die Gröllwitzer Pfarwiese hinter dem dortigen Hirtenhause wird hierdurch bei 10 Egr. Strafe verboten, mit dem Bemerkung, daß derselbe mit Warnungstafeln versehen werden wird.

Merseburg, den 17. Mai 1852.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Da die Saatzeit sich ungewöhnlich verlängert hat, so sehe ich mich genöthigt, den Endtermin, bis zu welchem die Communicationswege des Kreises durch Eingleisen, Gräbenheben und Befahren mit Kies in Stand gesetzt sein müssen, zu verlängern und an Statt des 20. Mai, den 20. Juni d. J. festzusetzen.

Ich bringe dies unter Bezugnahme auf die Anordnung vom 27. März c., Stück 25. des diesjährigen Kreisblattes, hierdurch zur Kenntniß der Ortsvorstände.

Merseburg, den 22. Mai 1852.

Der königliche Landrath **Weidlich**.

### **Haus-Verkauf.**

Den 24. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, soll das bisherige Schulgebäude zu Burgliebenau, bestehend aus 2 Stuben nebst Stallgebäude, Hofraum und Garten, im Gasthose, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verkauft werden.

Burgliebenau, den 24. Mai 1852.

### **Der Schulvorstand.**

**Donnerstag den 27. Mai, Mittags 12 Uhr,** verkaufe ich in Ramsdorf bei Jena 30 bis 40 Stück ausgezeichnete fette Ochsen, 4 Stück dergl. Kühe auctionsmäßig.

**Wilhelm Böttcher**, Königl. Hoffleischer.

Ein **Schlachtschwein** steht zu verkaufen im Vorwerk Nr. 431. beim Korbmachermeister **Hinze**.

**Auction.** Es soll den 29. Mai d. J., von früh 9 Uhr an, auf dem Rathhause, der Nachlaß der Demoiselle Scherzer, nebst abgepfändeten Effecten, als: Möbeln, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Uhren, 1 Waschkessel, (um 2 Uhr) 1 sonores Clavier, musikalische, mathematische und andere Bücher, nebst 1 Perspectiv, versteigert werden.

Merseburg, 1852.

**Nagel**, Auct.

### **Verpachtung.**

Unterzeichneter beabsichtigt die vom Gastwirth Herrn Knabe in Pacht gehaltenen Feldgrundstücke

vom 1. Juli d. J. ab

anderweit zu verpachten, und zeigt dies allen reellen Pachtlustigen hiermit an.

Lützen, den 18. Mai 1852.

**M. Nothe**, Apotheker.

Ein **Logis** von zwei Stuben und Zubehör ist zu vermieten.

Auch ist sehr schönes Wasserblei zu haben bei

**Margz**, Delgrube.

Ein **Logis mit Möbeln** ist sofort zu vermieten in der Gotthardsstraße bei

**G. Artus**.

**Brandenburger Male à Pfd. 10 Sgr.,** Krebsse à Schock 1. Sorte 24 Sgr., 2. Sorte 16 Sgr., sind zu haben in der Hoffschereit hier.

Merseburg, den 24. Mai 1852.

**Bamberg**, Hoffschereitmeister.

### **Logis-Vermiethung.**

In der Hältergasse Nr. 661. ist ein freundliches Logis von jetzt ab zu vermieten.

Durch die Uebernahme einer Wohnung in der unmittelbaren Nähe des Klosters bin ich veranlaßt, die früher von mir gemiethete Wohnung **im Wächterschen Hause in der Unteraltenburg**, bestehend aus mehreren Stuben, Keller, Bodenraum, Mitgebrauch des Waschhauses und halben Gartens, nicht zu beziehen, sondern anderweitig unter **annehmbaren** Bedingungen zu vermieten.

Hierauf Reflectirende wollen über die nähern Bedingungen das Nähere in meiner Wohnung, Gotthardsstraße Nr. 92., eine Treppe hoch, erfragen.

**Wolff**.

Zwei meublirte Stuben sind sofort zu vermieten in der Saalgasse Nr. 378.

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit heutigem Tage das Barbiergeschäft der Madame Rudolph übernommen habe, und empfehle mich bei vorkommender Gelegenheit zu geneigter Berücksichtigung.

**Louis Menzel**.

**Stickereien** und künstl. **Blumen, Chemisettes, Kragen, Unterärmel, Häubchen, Spitzen, Tüll, Bänder, Handschuh, Galanterie- und Kurzwaaren,** empfiehlt zum bevorstehenden Feste billigt

**W. Hellwig**, vis à vis der Domapotheke.

### **Band-Manschetten**

in den neuesten schottischen Bändern conpirt, französische Patent-Handschuh mit umgewandten Nähten, sowie alle Sorten Glacé-, Waschleder- und Tricot-Handschuh, Sommer- und Ball-Gravatten, sehr schwere seidene Halstücher, Shawls und Etüpe, sowie eine schöne Auswahl seidener Taschentücher, empfiehlt, ganz frische Waare

**F. Harnisch**.

Sonnenschirme und Knicker in sehr reicher Auswahl, sowie fein aufs Beste assortirtes Lager von Regenschirmen in Seide und Baumwolle, empfiehlt

**F. Harnisch**.

Sein vollständig assortirtes Lager fertiger Wäsche, als: Oberhemden, Chemisettes, Kragen und Manschetten, in Leinen und Schirting, sowie Negligé-Jäckchen und Damenbeinkleider, Alles beständig und sauber gearbeitet, empfiehlt

**F. Harnisch** in der Burgstraße Nr. 292.

Die erste Sendung sehr delicateser Stralsunder Bratheringe empfangen und empfiehlt billigt

**C. W. Voigt** am Markt

Sehr fetten Limburger und Schweizerkäse, Sardellen und Mostrich, billigt bei

**C. W. Voigt** am Markt.

**Die neuen Wellenbäder mit Douch- und Sturzbad im Rischgarten**

werden spätestens bis 1. Juni a. c. eröffnet und sind Billets, das Duzend zu 15 Sgr., von jetzt an zu haben bei

**Gustav Lots** am Markt.

### **Die Flußbäder**

im Schloßgarten sind aufgestellt. Billets in ½ Duzenden zu 10 Sgr. sind bei dem Hrn. Buchbindermeister **Volkmann** in der Burgstraße zu haben.

**Brauchbare Zimmergesellen** finden sofort dauernde Beschäftigung bei dem Zimmermeister

**Ferd. Quersurth**.

Merseburg, den 24. Mai 1852.

**Necht englisches Macassar-Oil** in Fl. à 5 Sgr. zu haben bei **Kadners Wittwe** in Merseburg.

## Vorläufige Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Daß ich mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß im Monat Juli d. J. wieder einen cursus gründlich bildenden Tanz-Unterrichts für Erwachsene eröffnen werde, sowie einen Elementar-Tanz-Unterricht, verbunden mit zweckmäßigen Uebungen der Gymnastik, soweit solche die Kräftigung und Ausbildung des Körpers bezwecken, für Mädchen in dem Alter von 9 bis 13 Jahren, zu eröffnen wünsche, zeige ich hierdurch ergebenst an, und bitte es gütigst zu berücksichtigen.

**Wilhelm John,**

Lehrer der Tanzkunst an der Universität zu Leipzig.

## Hagel-Assecuranz.

Daß ich auch in diesem Jahre für die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft Versicherungen gegen Hagelschaden übernehme, und daß dabei keine Nachzahlungen stattfinden, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 17. Mai 1852.

**Kieselbach,** Königl. Lotterie-Einnehmer.

## Hagel-Assecuranz.

Für die gegenseitige Cöln-Münster Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernehme ich dieses Jahr Versicherungen gegen Hagelschäden zu festen Prämien.

Merseburg, den 21. Mai 1852.

**Rindfleisch,** Pr. Sec.

## Einladung

zur Tanzmusik in einer gut gedeckten Pfingstlaube den 2. und 3. Pfingstfeiertag, so wie den Sonntag nach Pfingsten, mit dem Bemerkten, daß ich jedem geehrten Gast ganz nach Belieben mit guten Speisen und Getränken aufwarten werde.

**Köhschen.**

**Sering,** Schenkswirth.

Das zum Besten der Kinderbewahranstalt auf den 22. d. Mts. festgesetzte Concert hat Umstände halber nicht Statt finden können, soll jedoch nach dem Pfingstfeste gegeben werden. Das Nähere darüber zu seiner Zeit.

**S. Sufmann.**

Wegen beendigter Separation werden die Fußwege in Tragärther Flur, namentlich durch den Rosengarten, das Gewehricht und über den Walpurgisanger, bei 15 Egr. Strafe verboten.

Der Ortsrichter **Schwemler.**

## Tänzen in Löpitz,

auf allgemeines Verlangen der Herren Merseburger, den 2. und 3. Pfingstfeiertag, von Nachmittags 3 Uhr bis früh 3 Uhr, um noch zahlreiche Theilnahme bittet

**Kämpfer,** Gastwirth daselbst.

## Marktpreise vom 22. Mai.

	thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.		thl.	sg.	pf.	bis	thl.	sg.	pf.	
Weizen	2	10	—	bis	2	12	6		Gerste	1	11	3	bis	1	17	6
Roggen	2	7	6	bis	2	12	6		Hafer	—	26	3	bis	1	2	6

## Kirchennachrichten von Merseburg.

### Dom. Vacat.

**Stadt.** Geboren: dem Handarbeiter Krämer ein Sohn; dem Handarbeiter Apelt eine Tochter. — Getrauet: der Königl. Regier. Diätarius Heilmann mit Jgfr. Henriette Wilhelmine Kängrich. — Gestorben: die Ehefrau des Fabrikarbeiters Raumann, im 49. J., an Brustkrankheit; die hinterl. Wittve des Bürgers und Schlossermeistr. Bichter, im 66. J., an Entkräftung; die hinterl. Wittve des Bürgers und Schneidermeistr. Denda, im 67. J., an Entkräftung; die jüngste Tochter des Maurers Liebing, 3 W. 3 T. alt, an Schwäche; die hinterl. Wittve des Bürgers und Rauchwaarenhändlers Hohl, im 56. J., an Leberleiden; der einzige Sohn des Schauspielers Müller, 5 W. alt, am Blutschlage.

**Neumarkt.** Geboren: ein unehel. Sohn. — Gestorben: eine unehel. Tochter, 4 J. 5 M. 3 W. alt, an der Halsbräune; der Handarbeiter Ufer, 73 J. alt, an Altersschwäche; ein unehel. Sohn, 1 T. 4 St. alt, an Krämpfen.

**Utenburg.** Geboren: dem Schenkswirth Tress ein Sohn. — Gestorben: der jüngste Sohn des Maurers Weise, 3 J. 1 M. alt, an Gehirnleiden.

## Worte liebevoller Ermahnung an unsere Dienstboten;

so lautet der Titel einer kleinen in der Buchhandlung von G. W. Körner in Erfurt erschienenen Volkschrift, deren Inhalt der allgemeinen Beachtung und Aufmerksamkeit um so würdiger ist, als sie ihre dem Bedürfnisse unserer Zeit entnommene Aufgabe: „Den Dienstboten für alle Lagen ihres Berufes ein freundlich ernster Rathgeber, ein wohlwollender Freund und treuer Führer zu sein,“ auf treffliche Weise und in herzgewinnender Sprache gelöst hat. — Der Inhalt der Schrift läßt uns in dem Verfasser derselben, Lehrer Haring, einen Mann erkennen, der, beseelt von acht christlicher Gesinnung und unterstützt von einem reichen Schätze tiefer Lebenserfahrungen mit Klarheit und vorurtheilsfreiem Blicke eingedrungen ist in das äußere und innere Leben und Treiben der Glieder der dienenden Klasse, und sich innerlich getrieben gefühlt hat, der letzteren den Spiegel vorzuhalten, in dem sie ihr wahres Bild mit den Flecken, die daran haften, und den Gebrechen ihres Standes und unserer Zeit trenn wieder zu erkennen vermögen. Für die verschiedensten Lagen, in welche sie durch ihren Beruf, ihr Alter und ihr Leben geführt werden, finden die Dienstboten hier bald freundlich rathende, bald ernst warnende und strafende, und dann wieder herzlich erhebende und ermunternde Worte, die alle wiederum sie hinweisen auf das Ziel, dahin ihr gefahrvoller Weg gerichtet bleiben

muß. — Aus dem Herzen zu dem Herzen geredet können die Worte des Büchleins, wo sie nur Eingang finden mögen, ihre Wirkung nicht verfehlen und müssen von Jedem willkommen geheißen werden in einer Zeit, wo die Klagen über die wachsende Genußsucht und der damit verbundenen Unstittlichkeit des Gesindes immer lauter und allgemeiner, und der Mangel an treuen und braven Dienstboten immer fühlbarer wird. — So möge denn das Büchlein zuvörderst den Gliedern der dienenden Klasse, dann aber auch Jedermann, besonders den Herrschaften, dringend empfohlen sein. Auch letztere finden darin manches beherzigenswerthe Wort, das ihnen die Verantwortlichkeit ihrer Verpflichtungen gegen die Dienstboten vor die Seele hält und für ihr Verhältnis zu denselben leitend und rathend werden mag. An ihnen ist es auch, dem Christen in dem Kreise, für welchen es hauptsächlich bestimmt ist, Eingang und Verbreitung zu verschaffen und dadurch den schönen Zweck desselben erfüllen zu helfen. —

In welcher Art und Form das Schriftchen zu seinen Lesern redet, möge aus nachstehendem Bruchstück ersicht werden. — In dem Abschnitte, welcher „Ermahnungen im Allgemeinen“ an die Dienenden richtet, heißt es:

Ich führe Euch in der Erinnerung zurück in die Zeit, als Ihr die Schule verließet. Ein herrlicher, schöner Festtag war für Euch erschienen, der Tag der Confirmation, der Tag Eurer

heiligen Weihe zum Christenthum. Das war Euer Festtag! Unter Gebet und Segen von Seiten der Eltern, Pflüegeeltern und Lehrer, tratet Ihr ein in das festlich geschmückte Gotteshaus. Liedgesang und Orgelklang tönnten in Eure Herzen, wie Stimmen aus einer höhern Welt. Mit heiliger Rührung standet Ihr um den Altar und legtet das feierliche Versprechen ab, dem dreieinigem Gott im Glauben und Gehorsam treu zu bleiben bis in den Tod. Und Eure Herzen waren voll der heiligsten Vorsätze. O herrlicher, schönster Tag Eures Lebens! Aber wie bald ward es leider ganz anders!

Eure Eltern, denen die Erziehung bis ins vierzehnte Jahr so schwer und sauer geworden ist, und die fast immer mit vielen Kindern gesegnet sind, können Euch nicht länger im Hause behalten; Ihr müßet Euch vermiethen. Die Knaben werden Viehhüter, Laufbursche, Knechte, in den Städten meist Fabrikarbeiter; die Mädchen anfangs Kinderwärterinn, später Vieh- und Hausmägde. O Ihr armen Kinder! Euer Geschick führt Euch frühzeitig auf sehr gefährliche Wege! Werk- und Fabriksstätte, Gefindestuben Viehställe, Weideplätze, Tanzboden, auch wohl Spiel- und Trinkstuben, das sind die Orte, wo Ihr Euch theils aufhalten müßet, theils freiwillig herumtreibt.

Der Aufsicht der Eltern und Lehrer zu frühzeitig entzogen, entbehret Ihr bald aller Lehre, Ermahnung und Züchtigung. Ihr seid zwar als junge Christen der Kirche zur Leitung auf dem sittlichen Wege übergeben; aber an den Ort, wo Euch die Gelegenheit zur zweiten Bildung gegeben wird, in die Kirche, wolket oder dürfet Ihr nicht; und zu dem Prediger, dem Ihr als kirchliche Mitglieder zugewiesen seid, gehet Ihr nicht, und er kommt nicht zu Euch. Es wird zwar allsonntäglich eine Predigt gehalten: aber Ihr, denen sie am meisten noth thut, höret sie am wenigsten. An Sammlungsorten der Rohheit und Unsitlichkeit, wo böse Lüste und Begierden erweckt, genährt und gepflegt werden, finden wir Euch; in den Treibhäusern der Sünde und des Lasters ergethet Ihr Euch; an Orten und in Gesellschaften verweilet Ihr, wo nicht ein Wort liebevoller Erinnerung, herzlicher Ermahnung, ernsthafter Verwarnung Euer Ohr und Herz trifft. Die frommen Vorsätze aus Vaterhaus und Schule, die am Confirmationstage ihren Höhepunkt erreicht hatten, sind bei Mangel an Belebung aus Euren Herzen verschwunden; die Mahnstimmen aus jener Zeit sind verstummet. Andere Stimmen haben gerufen und williges Gehör gefunden; die Lockungen zur Sünde werden mit Lust und Begier empfangen. O junge Christen, Ihr wandelt auf einem gefährlichen Pfade! Ihr steht auf einer Klippe, von welcher Ihr für immer in Elend und Verderben stürzen könnt. Erzittert vor dem ersten Schritte! denn mit demselben ist Euer naher Fall gethan. Oeffnet Ohren und Herzen und laßet eingehen die heiligen Mahnungen, die Euch der himmlische Vater selbst in seinem Wort zuruft:

„Dein Leben lang habe Gott vor Augen und im Herzen, und hüte dich, daß du in keine Sünde willigest, noch thuest wider Gottes Gebot.“

„Bleibe fromm und halte dich recht, denn solchen wird es zulezt wohl gehen.“

Das sind Stimmen von oben her, die Euch in der Stunde der Versuchung schützend und rettend entgegen treten. Das sind die Schutzengel, die Euch immer zur Seite gehen, so Ihr sie nicht von Euch weiset.

Und damit sie Euch immer bekannt bleiben, diese kräftigen Mahnstimmen, so schäzert über Alles hoch das heilige Buch, aus dem sie genommen sind. In der Lade, worin Ihr Eure

besten Kleider aufbewahrt, laßet Bibel und Gesangbuch nicht fehlen, und lesset oft, sehr oft darin. Fehlt Euch eine Bibel, so geht zum nächsten Prediger, Ihr bekommt dieselbe aus der Bibelgesellschaft umsonst.

„Wo keine Bibel ist im Haus,  
„Da siehet es öd' und traurig aus;  
„Da kehrt der böse Feind gern ein,  
„Da mag der liebe Gott nicht sein.  
„Drum Menschenkind, o Menschenkind,  
„Daß nicht das Böse Raum gewinnt:  
„Gieb deinen blanksten Thaler aus,  
„Und kauf' ein Bibelbuch ins Haus.“

So sagt Luther. Aber Ihr braucht keinen Thaler, keinen Groschen, es kostet Euch nur ein Wort, und Ihr habt die Bibel. — In dem Abschnitte: „Ermahnungen im Besondern“ spricht der Verfasser über die Pflicht der Ehrlichkeit in folgender Art:

Nebst dem Gehorsam ist Ehrlichkeit und Treue die Pflicht eines jeden Dienstboten. Ihr lebt in den Häusern und Familien der Herrschaften, Ihr arbeitet im Hause auf dem Hofe, in Ställen und Scheunen, auf Feldern und Wiesen, oder sonst wo, überall habt Ihr das Eigenthum der Herrschaft unter den Händen; sie vertrauet Euch ihr Besitzthum an, und erwartet, „daß der Wohlstand und das Glück des Hauses durch Eure Hülfe und Arbeiten befördert werden soll.“ Das ist ein großes Vertrauen, das Euch die Herrschaft schenket. Darum, Ihr jungen Brüder und Schwestern, vergeßet nicht Euer siebentes Gebot. Seid ehrlich und treu in allen Stücken! laßet nicht die Hände kleben an Dem, das nicht Euch gehöret! Sorget auch dafür, daß durch Nachlässigkeit und Unvorsichtigkeit der Herrschaft kein Schade zugefügt werde! Ehrlich währet am längsten und treue Hand geht durchs ganze Land. Jede Ungerechtigkeit, auch die heimlich verübte, kommt doch endlich an den Tag. Es ist nichts so fein gesponnen, es kömmt doch endlich an die Sonnen. Der Krug geht so lange zu Wasser, bis er bricht.

Und bedenket, wie sehr die Unehrlichkeit Eurem Fortkommen schadet! Entlassung aus dem Dienste ist die nächste Folge; denn wer mag wohl einen Menschen im Hause behalten, vor dessen Händen das Eigenthum nicht sicher ist? „Thue Rechnung von deinem Haushalten, denn du kannst hinfort nicht mehr Haushalter sein!“ sprach der Herr zum ungerechten Haushalter. Und so thut's jeder Herr, der bei seinen Dienstboten Untreue entdeckt; er jagt sie bald aus dem Dienste. Nun folgt die öffentliche Schande vor den Menschen, nicht selten auch die Bestrafung von der Obrigkeit. Und für die Zukunft bleibt für solche Unglückliche oft Nichts übrig, als der Bettelstab. Viele junge Menschen haben ihr Lebensglück auf immer zerstört, weil sie nicht treu und ehrlich in ihrem Dienste waren.

In ähnlicher Weise legt der Verfasser der kleinen Schrift den Dienstboten die Beobachtung der Pflichten des Gehorsams, der Bescheidenheit, Verschwiegenheit, Zufriedenheit, Ordnung, Reinlichkeit u. s. w. an das Herz, und beleuchtet zulezt in einem besondern Capitel mit der Ueberschrift: „Lernet die Lust, Vergnügungen zu beherrschen“ das Verderbliche der in der Gegenwart immer weiter um sich greifenden Genußsucht, deren traurige Folgen er mit lebendigen Farben schildert.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß das Büchlein bei Herrschaften und Dienstboten einen guten Eingang finden möge. Um den Preis von 1½ Sgr. (30 Exemplare zu 1 Thlr.) ist dasselbe durch die Buchhandlungen zu beziehen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk.

Druck und Verlag von Kobizsch'schens Erben.